

373.

B e r i c h t

der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 43 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09 (mit Ausnahme von Tit. 13), Kreis- und Amtshauptmannschaften und Delegation Sanda sowie Generalkommission für Ablösungen und Gemeinheitsteilungen betreffend.

Eingegangen am 5. Mai 1908.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft IX. Mitteilungen der II. Kammer Nr. 12 bis 19 S. 213 flg.)

Einnahmen.

Tit. 1 ist gegen den Voretat um 70 000 *M* erhöht und sind 850 000 *M* eingestellt. In der Erläuterungsspalte ist die Mehreinnahme begründet.

Seitens der Deputation wurde bei der Königlichen Staatsregierung angeregt, daß es wünschenswert sei, in der Erläuterungsspalte künftighin die Einnahmen für Gebühren und Auslagen getrennt aufzuführen.

Die Königliche Staatsregierung hat durch Schreiben vom 15. Januar 1908 für die Zukunft die gewünschte Trennung in der Erläuterungsspalte zu Tit. 1 zugesagt.

Der Titel 1 wird genehmigt, ebenso der Titel 2, der eine Erhöhung von 5010 *M* und in Summa 34 100 *M* aufweist.

Die großen Mehrforderungen in Tit. 3 in Höhe von 136 165 *M* sind auf volle Einstellung für bereits im vorigen Etat vorgesehene Stellen, auf Erhöhung der Gehaltsätze vom 1. Januar 1908 ab, auf Stellenvermehrungen, in der Hauptsache vom 1. Juni 1908 ab, auf die Regelung der Gehälter nach Dienstaltersstufen, auf Mehraufwendungen für Diener, deren Besoldungsverhältnisse aufgebessert werden sollen, ferner auf Wegfall von Beiträgen aus verschiedenen Fonds und auf einige andere Umstände zurückzuführen.

Die Deputation nahm Anlaß, die Königliche Staatsregierung über die Gründe zu befragen, welche zu dem Vorbehalt auf Seite 224 unter c, Bureauassistenten, geführt haben und außerdem das Ersuchen zu stellen, daß bei der zu erwartenden Neuregelung der Gehälter und auch künftig im Etat die Beamtenbesoldungen ebenso im einzelnen dargestellt werden möchten, wie z. B. bei Kap. 73 des Finanzministeriums. Die Königliche Staatsregierung hat hierzu der Deputation folgende Antwort zukommen lassen:

Seit der Finanzperiode 1900/01 besteht für die juristischen Hilfsarbeiter, sowie Expeditionsbeamten und Diener der ersten Ministerial-Abteilung (wie auch in gleicher Weise für die Expeditionsbeamten und Diener bei der zweiten und